

Gleis 2

Infos zu Ihrer 2. Säule

April 2015/2



© SBB AG

 **Pensionskasse SBB**



Wichtige Information für unsere Versicherten: Beitrag der SBB zu Gunsten der Versicherten

Die SBB beteiligt sich an den Abfederungsmassnahmen gegen die Folgen der Senkung des technischen Zinses auf 2,5% und der Einführung von jahrgangsabhängigen Umwandlungssätzen. Von diesem Beitrag zu Gunsten der Versicherten profitieren alle heutigen Versicherten spürbar, indem so die negativen Folgen des Massnahmenpakets 2016 deutlich abgedeckt werden: Ältere Arbeitnehmer kurz vor der Pensionierung erfahren keine Renteneinbusse. Für die aktiven Versicherten erhöht sich dank des SBB Beitrags das Altersguthaben per 1. Januar 2016 um 12%.

Wir haben Sie bereits Ende 2014 über die notwendigen Massnahmen zur langfristigen Stabilisierung der Pensionskasse SBB (PK SBB) informiert. Wie Sie wissen, wird der technische Zinssatz per 1. Januar 2016 auf 2,5% gesenkt. Gleichzeitig stellen wir auf eine neue Methode zur Bestimmung der Lebenserwartung – sogenannte «Generationentafeln» – um. Damit können künftig die Umwandlungssätze korrekter – und damit gerechter – berechnet werden. Als Folge dieser Massnahmen sinkt der Umwandlungssatz: Für einen am 1. Januar 2016 65-jährigen Versicherten liegt er dann bei 5,22% (siehe Gleis 2 vom Dezember 2014).

Wie wir Ihnen auch bereits im Dezember 2014 mitgeteilt haben, hat sich die SBB gegenüber dem Stiftungsrat der PK SBB bereit erklärt, einen Beitrag zu Gunsten der Versicherten zur Abfederung der negativen Folgen des Massnahmenpakets zu leisten.

Beitrag von der SBB

Wir freuen uns, dass sich die SBB mit einer Einmalzahlung an der Abfederung der Folgen des Massnahmenpakets 2016 beteiligen wird. Mit diesem Beitrag können die negativen Auswirkungen des Massnahmenpakets für die kurz vor der Pensionierung stehenden Versicherten spürbar abgedeckt werden.

12% Gutschrift für die Versicherten

Die Versicherten erhalten aus dem SBB Beitrag per 1. Januar 2016 eine Gutschrift auf ihr individuelles Altersguthaben im Umfang von 12%. Das heisst: Ihr bis Ende 2015 angespartes Altersguthaben erhöht sich dank des SBB Beitrags zum Jahreswechsel 2016 quasi «automatisch» um 12% (siehe auch Box «So sieht das Abfederungspaket aus»).

Diese Gutschrift ermöglicht es, die Leistungseinbussen für kurz vor der Pensionierung stehende Versicherte beinahe vollständig zu kompensieren.

Erhöhung der Sparbeiträge für alle Versicherten

Um Leistungseinbussen für jüngere Versicherte zu reduzieren, werden – wie wir schon informiert haben – die Spargutschriften um 2,5% angehoben. Die Hälfte der Erhöhung wird



durch den Arbeitgeber getragen, der Arbeitnehmer übernimmt die andere Hälfte. Im Gegensatz zu den Ende 2013 aufgehobenen Sanierungsbeiträgen, fliessen die Spargutschriften vollständig in Ihr persönliches Altersguthaben.

Simulieren Sie Ihre Rente

Ab sofort steht Ihnen auf unserer Webseite unter www.pksbb.ch/mp2016 ein Modellrechner zur Verfügung. Damit können Sie ganz einfach berechnen lassen, wie sich das Massnahmenpaket 2016 und die Abfederungsmassnahmen insgesamt auf Ihre geschätzte Rente auswirken.

Informieren Sie sich zusätzlich

Auf unserer Webseite www.pksbb.ch/mp2016 finden Sie zudem die Antworten auf viele Fragen, die uns häufig gestellt werden. Weiter haben wir für Sie einen Film produziert, der Ihnen auf anschauliche Art die grundsätzliche Funktionsweise unserer Pensionskasse erklärt und auch aufzeigt wie die jahrgangsabhängigen Umwandlungssätze funktionieren.

So sieht das Abfederungspaket aus

Die Versicherten, die am 31. Dezember 2015 bei der PK SBB versichert sind, erhalten eine Gutschrift auf dem dann vorhandenen Altersguthaben.

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Der volle Anspruch von 12% erhalten diejenigen Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 2014 bei der PK SBB versichert waren.
- Wer nach dem 1. Januar 2014 in die PK SBB eingetreten ist, erhält eine Gutschrift pro rata temporis (in monatlichen 1/24 Schritten).
- Auf persönlichen Einkäufen zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2015 besteht kein Anspruch auf eine Gutschrift.
- Die Gutschrift erfolgt per 31. Dezember 2015 erst temporär und wird per 31. Dezember 2016 in eine effektive Gutschrift umgewandelt.
- Versicherte, welche die PK SBB vor dem 31. Dezember 2016 verlassen, erhalten eine gekürzte Gutschrift. Die Kürzung erfolgt dabei pro rata temporis (in monatlichen 1/12 Schritten).
- Versicherte, die bis und mit 31. Dezember 2015 austreten, erhalten keine Gutschrift.

Noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Sollten Sie im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket 2016 oder mit anderen Themen rund um Ihre Pensionskasse Fragen haben, beantworten wir sie Ihnen gerne. Sie erreichen uns mit info@pksbb.ch oder 031 555 18 11.

Zudem lohnt sich ein Besuch auf unserem Internetportal www.pksbb.ch immer.



Pensionskasse SBB, Zieglerstrasse 29, 3000 Bern 65
Telefon 031 555 18 11, Fax 031 555 18 00
www.pksbb.ch, info@pksbb.ch